

# Die Anfänge einer Herrschaftsstruktur im Untersuchungsgebiet:

## ▪ VELDEN ▪

### Herrschaftsorganisationen im Bereich Velden

#### Herzogshof – Königshof – Hochstift Regensburg, Bischofsherrschaft Bischof Aspert »von Velden«

In einer Untersuchung wird von Dr. G. Schwarz<sup>1</sup> exemplarisch die Entwicklung vom Herzogs- zum Königsgut im Bereich von Velden an der Vils herausgestellt, wo sich die königliche Malstätte (Gerichtsstätte), der herrschaftlich organisierte „locus“ (Platz) zu einem Mittelpunkt der Königsherrschaft entwickelt – **Velden an der Vils**.

Von hier aus werden die Holzlandzonen systematisch durch das Netz der „zell“-Orte erfasst, gerodet und ausgebaut. Gerade diese Orte führen als Unterzentren der Rodung, Bodenkultivierung, Seelsorge und Verwaltung in ihrer Zuordnung zu Velden deutlich vor Augen, wie die Herrschaftsorganisation im Raum von Velden vor sich ging.

- Eine Freisinger Traditionsaufschreibung vom **13. September 773** nennt erstmals das „confinium Feldin“<sup>2</sup> als früheste Verwaltungs- und Herrschaftseinheit im Westen des Untersuchungsraumes.

Es handelt sich dabei um einen nicht genau abgrenzbaren Herrschaftsraum, dessen Mittelpunkt aber genau bestimmt und mit dem „locus Feldin“<sup>3</sup> angegeben ist. Das „confinium“ dagegen ist in seiner Ausdehnung deshalb kaum genau abzugrenzen, weil über das noch nicht geschlossene Gebiet, das ständig durch Rodung erweitert wurde, keine Quellenaussagen vorliegen.

*mus que est in confinio nuncupante  
feldin posterioris territorio lo*

Wichtig aber für das Zentrum dieses „Grenzgebietes“, also der „Mark“ Velden, ist aber die Tatsache, dass dort ein Geistlicher, der „presbyter Sigo“, Eigengut hat, das er 773 der Freisinger Domkirche Sankt Maria überträgt.

Die frühen Zentralfunktionen Veldens werden nach dem erfolgten Übergang des Herzogsgutes (Herzog Tassilo III., abgesetzt 788) in die Herrschaftszuständigkeit des fränkischen Königs (Karl der Große, von 768 bis 814 König) erstmals 802 herausgestellt, da der aus Rheinfranken stammende und sicherlich im Auftrag Karls des Großen handelnde „comes Audulf“<sup>4</sup> eine feierliche Rechts-

handlung in Velden vornimmt (... „qualiter coram Audulfo comite cum septem sacramentales apud Feldun confirmatum fuit ...“). Die Handlung des „comes“ also des Rechtsvertreters des Königs, weist nun Velden als Königspfalz aus.



- Nicht ohne Bedeutung für die Frage der Organisation des „Confinium Feldin“, der Grenznachbarschaft zu Velden, ist die zwischen 783 und 793 erfolgte Nennung des „locus Hlera“ (Ober- bzw. Untervilslern).<sup>5</sup> In diesem Ort tauscht der Freisinger Bischof Atto von einem gewissen „Hungis“ ein „territorium“ (ein sehr ausgedehnter Herrschaftsraum), unter dem wir sehr wahrscheinlich einen ausgedehnten Bezirk zwischen Großer und Kleiner Vils zu verstehen haben.

Die Bedeutung der frühen „loci“ (Orte) Velden und Vilslern wird durch die in der Tauschurkunde besonders hervortretenden Zeugen erhärtet. Als erster wird „imprimis Fritilo“ (als Erster hervorgehoben) genannt, ein reichsfränkischer Hochadeliger, der zwischen 843 und 847 als bayerischer Pfalzgraf bezeugt ist; nach ihm erscheint „Kamanolf“, der oder dessen Sohn zwischen 926 und 937 als *comes* (Graf)<sup>6</sup> in dem ausgedehnten Königsgutsbezirk („comitatus“) rechts und links der Isar in der Landshuter Gegend genannt ist.

### Veldener Herrschaft und Veldener Kirche

Des Weiteren fällt der „Ellanod presbyter“ als Zeuge auf, weil er als Inhaber des Reichskirchengutes zu Velden offenbar zum Kreis der Pfalzgrafen zählt. Zu seiner Familie ist der „nobilis laicus Ellanmar“ zu zählen, der – wie die Tradition vom **26.01.818**<sup>7</sup> berichtet, auf seinem Hof, das **Bethaus** errichtet hat „oratorium ... juxta fluvium, qui dici-

<sup>1</sup> Dr. G. Schwarz, HAB, Heft 37, Vilsbiburg, S. 68ff, II. Herrschaftsorganisation und Königsgut.

<sup>2</sup> Th. Bitterauf I nr. 65, S. 91.

<sup>3</sup> Nach E. Hamm: Herzogs- und Königsgut im frühmittelalterlichen Bayern. Diss. München 1949 (Maschinenschrift), S. 21 - ist damit ein zentraler Ort gemeint.

<sup>4</sup> Th. Bitterauf I nr. 183. Freisinger Traditionen.

<sup>5</sup> Th. Bitterauf I nr. 116. Siehe Dr. Schwarz, S. 69, Anmerkung 7, Bitterauf ...

<sup>6</sup> Th. Bitterauf II nr. 2. In seinem *Comitatus* liegen die Orte Goldern, Rammelkam, Zweikirchen und Vilsheim, alle südlich der Isar. Dieser Raum ist im 13. Jhd. der Erdinggau.

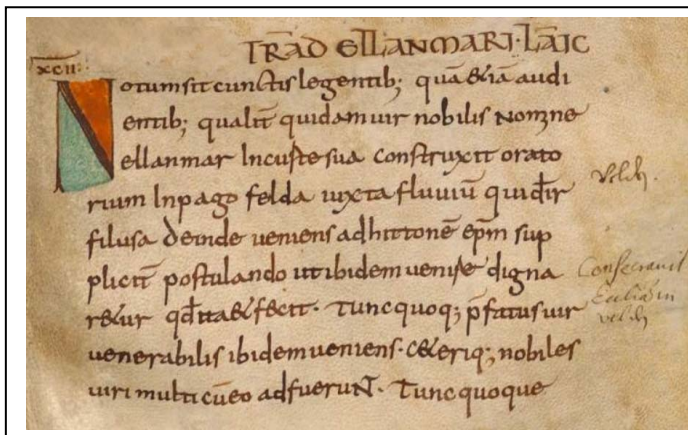
<sup>7</sup> Th. Bitterauf I nr. 391: Die Aufschreibung zeigt exemplarisch, dass das königliche Amtsgut und die königliche Pfalzkirche zusammengehören.

tur Filusa ... in curte sua in pago Felda construxit“, welches er der Freisinger Bischofskirche übergibt.

Der Edle Ellanmar behielt sich für sein Frau und seine Kinder, die Nutznießung des Veldener Kirchengutes vor. Die Grundstücke waren als Erbteilen an Snelhart, Sitaman und Alazeiz von Velden verpachtet, die als Hörige des Veldener Gotteshauses mitsamt der Kirche selbst an das Hochstift Freising gefallen waren.

**Snelhart, Sitaman und Alazeiz sind somit die in der Aufschreibung vom 26. Januar 818 derzeit ältesten genannten Bewohner von Velden.**

Die Bestätigung für die „capella“, also die königliche Pfalzkirche zu Velden, ergibt sich aus der zwischen 889 und 891 datierten Regensburger Hochstiftsaufschreibung<sup>8</sup>, in der von der „capella“ „ad Feldun“ die Rede ist.



Der „pagus Felda“ (Gau Velden) ist als Organisationsname des alten Herzogs- und nunmehrigen, ab 788 Königsgutes im Jahre 818<sup>9</sup> in der Nachfolge des 773 genannten „confinium nuncupante Feldin“ überliefert.

In der Königsurkunde von 889/891 erscheint dafür die Bezeichnung „Feldamoracha“, unter der wir uns den Organisationsrahmen der Königsmark mit dem Mittelpunkt Velden vorzustellen haben.

#### ▪ Bischof Aspert »von Velden«

In einer Traditionsurkunde des Hochstifts und des Klosters St. Emmeram in Regensburg vom Jahre **889/891**, wird eine Kapelle in Velden (Markt Velden) und eine Kapelle in Zell (Pauluszell, Gde. Wurmsham, VG Velden) genannt. In der Urkunde erscheinen auch Gerzen als »lorcin«, und das benachbarte Neuhausen »Niuuinhusa«. Diese Güter gehen in einem Tausch mit dem Regensburger Bischof, an den Diakon und königlichen Kanzler Aspert »von Velden«, späterer Bischof von Regensburg von 891- † 14. März 893.

Es ist anzunehmen, dass alle drei bisher genannten Organisationsbegriffe: pagus (Gau), „locus“ (Platz), confinium Feldin (Verwaltungsherrschaft), etwa den selben räumlich und herrschaftlich umschriebenen

Rahmen meinen. Die Aufschreibung erläutert, dass der „curtis Velden“ (Hofstatt, Wirtschaftshof) zu dieser Zeit in „comitatu Gumboldi“<sup>10</sup> liegt.

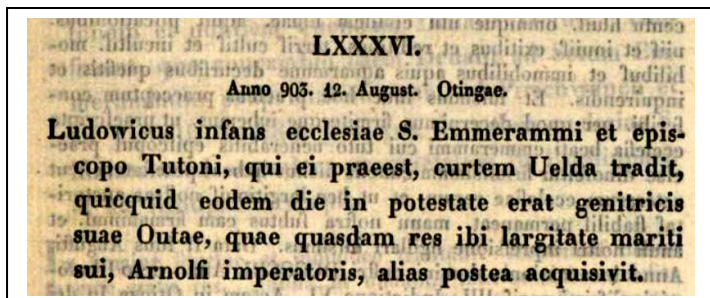
*roct illum cappella ad Feldun & illa in loco quod dicitur cella. & illum locum germanice pag. & gisalpah &*

In Salzburger Quellen wird für den südlichen Untersuchungsraum der „Filusgau“ genannt. Frühestens im „Indiculus Arnonis“<sup>11</sup>, der Güterbeschreibung unter dem Salzburger Erzbischof Arn (785-812) und letztmals im Jahre 927 im „Codex Odalberti“<sup>12</sup> werden Salzburger Hochstiftsgüter, die mit Sicherheit Schenkungen der Agilolfinger sind, wie Velden im Westen und Langenkatzbach im Osten des Untersuchungsraumes genannt.

Die auffallend späte Nennung des „Filusgauer“ im Jahre 927 bestätigt das Fortbestehen der alten Verwaltungseinheit auch unter der Edlen Frau Rihni. Nachdem auch Velden als im „Filsugau“ gelegen genannt wird, steht fest, dass der „Filsugau“ identisch ist mit dem „pagus Feldin“, dem „confinium Feldin“ und der „Feldaromarcha“. Es zeigt sich auch, dass die verschiedenen Herrschaftsträger auch verschiedene Verwaltungsbezeichnungen führen. (Schwarz, 71).

#### Herrschaft Velden-Eberspoint

Zu Beginn des 10. Jahrhunderts war die hochadelige Frau „nomini“ Rihni, die besonders im Raum Wasserburg und im Chiemgaugebiet eine herausragende Figur dargestellte, auch nach der Schenkung an den Regensburger Bischof, auf Lebenszeit im Besitz des Königsgutes Velden.



Nach einer Urkunde König Ludwigs des Kindes **vom 12. August 903** bekam Rihni, von der Forschung als Schwester des Markgrafen Luitpold, Tante des Herzogs Arnulf und Gemahlin des Salzburger Erzbischofs Odalbert erkannte Frau, den königlichen Hof („curtis Feldin“) zu Velden an der Vils auf Lebenszeit, den die Königsmutter Oda von König bzw. Herzog - ihrem Gatten Arnulf, erhalten hatte. Nach Rihnis Tod sollte der Hof an das Kloster St. Emmeram in Regensburg kommen. Wir wissen nicht genau, wann die Edle Frau

<sup>10</sup> MG DD Arnulfi nr. 176. (Monumenta Germaniae Historica (zit: MG; Diplomata = DD):

Gumbold gehört zur Sippe des Rumold, der im Vilsgebiet zwischen 876-880 als comes (Graf) belegt ist.

<sup>11</sup> Salzburger Urkundenbuch (SUB) I 94, 95 nr. 32: Es heißt hier „in pago Filusgae“.

<sup>12</sup> SUB I 94, 95 nr. 32.

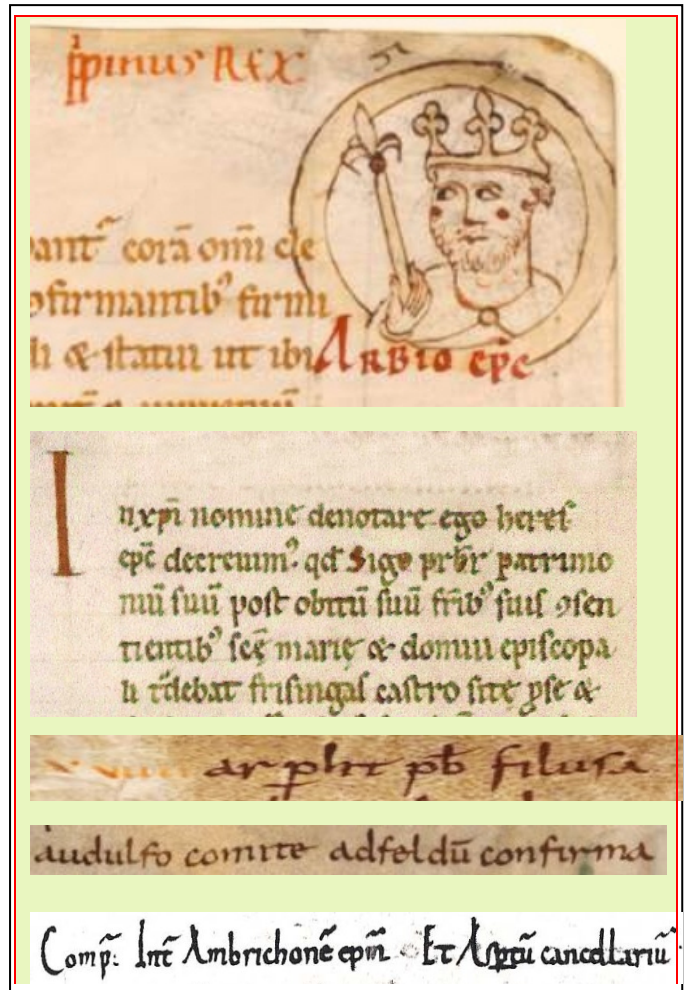
<sup>8</sup> Widemann J.: Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram; in: QE, N.F. Band 8, München 1942, S. 116/117, Nr. 148. BayHStA, Bestand, KL Regensburg-St. Emmeram 5 1/3, fol. 156', 157 und 157'.

<sup>9</sup> Th. Bitterauf I nr. 391.

„vidua Rihni“ starb, doch ist die Zeit um 930 anzunehmen. Der Veldener Güterkomplex blieb nach 975, nach der Trennung des Bistums Regensburg vom Kloster St. Emmeram, als Hochstiftsbesitz des Bischof von Regensburg. In Velden entstand in der Folge die Propstei (bischöflicher Verwaltungsbezirk) über die umliegenden Güter, die sich dann im Spätmittelalter zur Regensburger Hochstiftsherrschaft Velden-Eberspoint entwickelte. (Schwarz, 100).

Durch die Schenkung an die hochadelige „nobilis femina“ Rihni durch König Ludwig (das Kind) am 12. August 903<sup>13</sup>, welche auf die Intervention seiner Mutter Oda mit Rat und Zustimmung der Bischöfe Theotmar von Salzburg, Waldo von Freising, Erchanbold von Eichstätt, Zacharias von Säben, Tuto von Regensburg und Burchard von Passau, sowie der Grafen Luitpold, Gumpold und Iring erfolgte, kam der Königshof von Velden („curtim que dicitur Ueldea“), den die Mutter Oda von Kaiser Arnulf, ihrem Gatten erhalten hatte, an das Kloster St. Emmeram und den Bischof in Regensburg.

Untersucht man die Stellung der Herrschaft unter dem Gesichtspunkt des Aufbaues der herzoglich-wittelsbachischen Macht im Untersuchungsgebietes, so stellt gerade Velden wiederum – wie schon in der Zeit der ausgehenden Agilolfingerherrschaft unter Herzog Tassilo III. (788) und der beginnenden Königsherrschaft des Frankenreiches unter König Karls (des Großen) – einen signifikanten Fall dar. (Schwarz, HAB, Heft 37, S. 207).



Velden war alter agilolfingischer Herzogshof, dann karolingisches Königsgut. 903 schenkte Ludwig das Kind das Objekt, das seine Mutter Oda von Kaiser Arnulf erhalten hatte, an das Regensburger Hochstift bzw. an das Kloster St. Emmeram. Eberspoint wird erstmals 1148/49 als Sitz eines regensburgischen Ministerialen, des *miles* Sigehard, genannt, daher wird für diese Zeit auch bereits eine Burg anzuneh-

men sein<sup>23</sup>. Sigehard unterstand seinerseits den Grafen von Dornberg-Schaumburg, den Vögten über den Regensburger Hochstiftsbesitz im Untersuchungsraum. Diese Vogtei kam im Laufe des 13. Jahrhunderts an die Wittelsbacher; von ihnen, den Herzögen Otto, Ludwig und Stephan erwarb Bischof Leo um 100 Pfund R. Pfg. das Hochgericht über die Herrschaft Eberspoint, allerdings auf Rückkauf. 1294 wurde der Verkauf seitens der Herzöge nochmals bestätigt<sup>24</sup>. Schon vorher, 1291, hatten die Herzöge dem Hochstift die herzoglichen Güter *in suburbio* – also rund um Eberspoint – geschenkt. Damit entstand die geschlossene Herrschaft Velden-Eberspoint. 1328 ist der erste Burgpfleger für Eberspoint (Ulrich Reikher) belegt<sup>25</sup>.

## Die niederbayerischen Besitzungen des Hochstifts Regensburg

(12.–14. Jahrhundert)

Von Diethard Schmid

- Diethard Schmid, *Die niederbayerischen Besitzungen des Hochstifts Regensburg (12.-14. Jahrhundert)*, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 156 (2016), 17-25. ↗